

Mitteilungsblatt

Vielfalt erleben. **Genießen.**

Donnerstag, den 26. März 2020

Jahrgang 56 Nummer 13

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Maßnahmen von Bund und Land, um die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus einzudämmen und zu verlangsamen, haben unser Leben in kürzester Zeit völlig verändert. Noch vor wenigen Wochen wären all diese Maßnahmen für die meisten von uns unvorstellbar gewesen. Dennoch sind all diese Einschränkungen wichtig und richtig, um unser Gesundheitssystem handlungsfähig zu halten und so die Auswirkungen des Virus auf unsere Gesundheit zu minimieren.

Auch auf die Gemeindeverwaltung hat diese Situation Auswirkungen. Das Rathaus und die Wolfegg Information sind seit zwei Wochen geschlossen. Die Verwaltung arbeitet aber weiterhin und ist für Sie über Email und Telefon erreichbar. Wichtige Termine auf dem Rathaus sind jederzeit nach vorheriger Terminabsprache möglich. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass dies nur Dinge sein können, die wirklich nicht über Email, Telefon oder die Post abgewickelt werden können. Bar-Ein- und Auszahlungen in der Gemeindekasse sind bis auf Weiteres nicht mehr möglich. Ich bitte Sie notwendige Einzahlungen zu überweisen. Es ist mir nochmals wichtig zu betonen, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich, wir sind auch in Krisenzeiten für Sie da. Scheuen Sie sich deshalb nicht auf uns zu zukommen. Zusätzlich stellen wir alle uns zur Verfügung stehenden Informationen auf unserer Homepage für Sie zur Verfügung.

Sie alle haben sich bisher sehr vorbildlich an die Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus gehalten. In unserer Gemeinde gab es keine gravierenden Verstöße. Hierfür bedanke ich mich sehr herzlich und bitte Sie gleichzeitig sich auch weiterhin strikt hieran zu halten. Bleiben Sie zuhause, stellen Sie Ihre sozialen Kontakte ein. Nehmen Sie Rücksicht aufeinander, helfen Sie Ihren Nachbarn, wenn dies nötig ist. Wenn Hilfe benötigt wird, dann können Sie sich gerne auch an die Gemeindeverwaltung wenden. Wir stellen gerne Kontakte mit Personen her, die z. B. Einkäufe erledigen können.

Am Montag fand eine Gemeinderatssitzung statt. Ein ausführlicher Bericht wird im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht. Diese Sitzung fand im Haus für Bürger und Gäste in Alttann unter der Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen statt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die geplanten Sitzungen auch weiterhin stattfinden sollen. Es ist dem Gremium wichtig auch in Krisenzeiten handlungsfähig zu sein. Ich finde diese Haltung des Gemeinderats richtig. Wir werden natürlich auch in den kommenden Sitzungen alles dafür tun, um das Ansteckungsrisiko so gering wie irgend möglich zu halten. Jede Gemeinderatssitzung muss öffentlich sein. Deshalb werden auch weiterhin Zuhörer zugelassen sein. Wir werden natürlich auch über die kommenden Sitzungen ausführlicher als sonst im Mitteilungsblatt informieren. Weshalb ich Sie alle bitte, nur zur Sitzung zu kommen, wenn es für Sie unbedingt notwendig ist. Bei der vergangenen Sitzung in Alttann hat dies sehr gut geklappt. Hierfür an Sie alle ein herzliches Dankeschön.

Abschließend wünsche ich Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund, gelassen und halten Sie sich bitte an die Vorgaben von Bund und Land. Hoffen wir gemeinsam, dass die Maßnahmen wirken und die Ausbreitung des Virus so eingedämmt werden kann.

Ihr



Peter Müller, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN


Wolfegg im Allgäu
 Heilklimatischer Kurort

WOLFEGG INFORMATION

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt auch das Büro der Wolfegg Information vorübergehend geschlossen. Für Informationen, Auskünfte, Kartenbestellungen etc. erreichen Sie uns aber während der üblichen Öffnungszeiten weiterhin telefonisch unter 07527/9601-51 oder per E-Mail unter wolfegg.info@wolfegg.de.



Wolfegg Information
 Rötenbacher Straße 13
 88364 Wolfegg
 Tel. 07527 9601-51
www.wolfegg.de
wolfegg.info@wolfegg.de

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Ab April 2020 gelten auf dem Wertstoffhof wieder die Öffnungszeiten der Sommermonate:

Freitag: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Samstag: 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage zum Corona-Virus erfolgt der Betrieb des Wertstoffhofes ab sofort unter folgenden Bedingungen:

- Zum Schutz Ihrer Gesundheit und der des Annahmepersonals: **Halten Sie Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen.**
- Das Annahmepersonal ist berechtigt, die Anzahl der Personen zu begrenzen, die sich zeitgleich auf dem Wertstoffhof aufhalten. Bitte beachten Sie hier in Ihrem eigenen Interesse die Anweisungen des Annahmepersonals.
- Die Annahme von Elektroschrott mit akkubetriebenen Geräten wird vorübergehend ausgesetzt. Diese Vorsichtsmaßnahme dient dazu, die Kontakte mit dem Annahmepersonal zu vermeiden, da Akkus von den anliefernden Personen vor dem Einwurf in den Sammelbehälter entfernt und dem Annahmepersonal übergeben werden müssen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt Wolfegg

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wohngebiet Haselweg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Ortsteil Altann

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Haselweg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) in seiner Sitzung am 23.03.2020 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Altann und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn.: 62, 63, 64, 66, 67 (Teilfläche), 73/1 (Teilfläche) und 75 (Teilfläche), Gemarkung Wolfegg.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs
- Erschließung von vorhandenem Baulandpotential
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung von Altann und Erhalt vorhandener Blickbeziehungen
- Herstellung einer ordnungsgemäßen Erschließung anknüpfend an das bestehende Straßennetz
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und -fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion

- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
- Wolfegg, den 26.03.2020
Peter Müller, Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

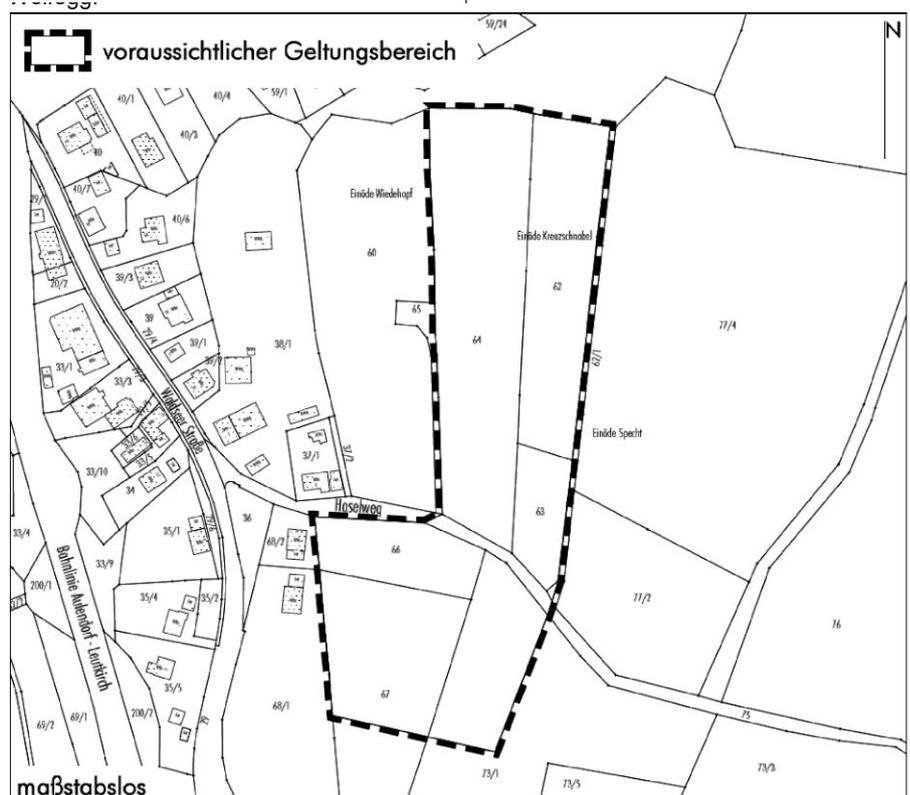
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfegg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat am 17.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von 8.174.606
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 8.806.140



1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.2) und 1.3 von	-631.534
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	61.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	61.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-570.534
2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.458.686
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.475.410
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-16.724
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.870.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.041.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.170.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.187.124
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.350.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	178.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.172.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.124

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.350.000 EUR.



NOTRUF / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere

Samstag, 28. März/Sonntag, 29. März

Bekanntgabe des Notdienstes für die Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel unter Tel. (07529) 973411

Apotheken

Freitag, 27. März

Dreiländer-Apotheke, Gottlieb-Daimler-Straße 2 Ravensburg, Tel.: 0751 - 3665075
Rathaus-Apotheke, Kirchstraße 14 Vogt, Tel.: 07529 - 974847

Samstag, 28. März

Apotheke in Oberzell, Josef-Strobel-Str. 13 Ravensburg, Tel.: 0751 - 6 78 96
Rochus Apotheke, Herrenstr. 22 Wangen, Tel.: 07522 - 2 13 79

Sonntag, 29. März

Elisabethen-Apotheke, Marktstr. 23 Leutkirch, Tel.: 07561 - 36 22
Hochberg-Apotheke, Hochbergstr. 6 Ravensburg (Weststadt), Tel.: 0751 - 9 68 66

Montag, 30. März

Kur-Apotheke, Friedhofstr. 4 Bad Waldsee, Tel.: 07524 - 59 92
Schloss-Apotheke, Marktstr. 18 Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 9 33 30

Dienstag, 31. März

Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Str. 19 Leutkirch, Tel.: 07561 - 9 84 90
von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Hubertus-Apotheke, Dorfplatz 1 Baidt, Tel.: 07502 - 91 10 35

Mittwoch, 01. April

Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12 Wangen, Tel.: 07522 - 93 10 77
Kloster-Apotheke, Karlstr. 13 Weingarten, Tel.: 0751 - 56 02 60

Donnerstag, 02. April

Löwen-Apotheke, Bachstr. 22 Ravensburg, Tel.: 0751 - 2 32 95
St. Gallus-Apotheke, Herrenstr. 10 Kißlegg, Tel.: 07563 - 82 30

Freitag, 03. April

Apotheke am Elisabethen-Krankenhaus, Elisabethenstr. 19 Ravensburg, Tel.: 0751 - 79 10 79 10
Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Str. 19 Leutkirch, Tel.: 07561 - 9 84 90
Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund, Wollegg: Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee (07524) 1204
ZUHAUSE LEBEN

Weingarten (0751) 5576547
Frau Sieglinde Zimmer-Meyer
zimmer-meyer@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg, Wollegg, Bad Wurzach
oder (07563) 8440

Nachbarschaftshilfe (07527) 5230
Margarete Schürle
Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia
Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger
oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörner (07563/3957)
Maria Butscher (07527/5141)
Die Johanniter

Hausnotrufservice (0751) 36149-0
Malteser Ravensburg-Weingarten
Hausnotruf und Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Ravensburg e.V.
Hausnotruf und Mobilruf
Menüservice „Essen auf Rädern“ (0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0
Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112
Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110
Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst (07524) 400 240
(außerhalb der Dienstzeit) (0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wollegg
Rötenbacher Straße 11,
88364 Wollegg, 88362 Wollegg (Postfach)
Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)
Fax: (07527) 9601-700 (Zentrale)
E-Mail: gemeinde@wollegg.de
Internet: <http://www.wollegg.de>
Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Di.: 14.00 - 18.00 Uhr
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Bürgermeister Peter Müller
oder sein Vertreter im Amt.
Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-15
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugsgebühr jährlich € 18,00.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Den räumlichen Geltungsbe- reich der Veränderungssperre können Sie dem unten abgedruckten Lageplan ent- nehmen:

Wolffeg, den 26.03.2020
Peter Müller, Bürgermeister

Verordnung der Landesregie- rung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Aus- breitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)1

vom 17. März 2020
(in der Fassung vom 22. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Arti- kel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kin- dertageseinrichtungen und Kinderta- gespflegestellen

- (1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförder- klassen und den Schulen sowie Schul- kindergärten in freier Trägerschaft,
 2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
 3. der Betrieb von Kindertageseinrich- tungen sowie Kindertagespflege und
 4. der Betrieb von Betreuungsangebo- ten der verlässlichen Grundschule, fle- xiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württem- berg anerkannten Heimen für Minderjäh- rige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogi- sche Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Kranken- pflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkranken- pflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbil- dung von Medizinisch-technischen Assis- tenten und Pharmazeutisch-technischen

Assistenten, soweit dort Schüler und Schü- lerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiter- bildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bil- dungs- und Beratungszentren mit den För- derschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Ent- wicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durch- führung schulischer Abschlussprüfun- gen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufsschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Ver- braucherschutz im landwirtschaftlichen Bil- dungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schü- ler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklas- sen, Schulkindergärten, und den Klassen- stufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kinderta- gespflege, sofern beide Erziehungsberech- tigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömml- ich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreu- ung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbe- treuung bereitgestellt, die sich auf den Zeit- raum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreu- ung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Per- sonal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsa- men Verzehr von Speisen bei einer Notbe- treuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der

Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Per- son stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Per- son noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegan- genen 14 Tage in einem Gebiet auf- gehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausge- wiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet ein- gestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritis- verordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekom- munikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizini- schen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechter- haltung dieser Versorgung notwen- digen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pfl- egedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Par- lament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungs- haftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffent- lichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunter- nehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeis- tereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus wei- tere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kin- der, deren bisher besuchte Einrichtung

einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vor-

behaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen vom Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Gren-

zen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shis-

- ha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
 14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
 15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
 16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
7. Tankstellen,
8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsaloons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen.

Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil

allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen

untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Ausgang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigten.

(2) (aufgehoben)

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl

Dr. Eisenmann

Untersteller

Lucha

Wolf

Erlar

Sitzmann

Bauer

Dr. Hoffmeister-Kraut

Hauk

Hermann

1 nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/landesregierung-beschliesstmassnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>)

Bücherei



Wolfegg

... mehr als Bücher !

Bücherei vorläufig geschlossen!

Aufgrund des Coronavirus bleibt die Bücherei Wolfegg aus Gründen des Gesundheitsschutzes mindestens bis nach den Osterferien geschlossen.

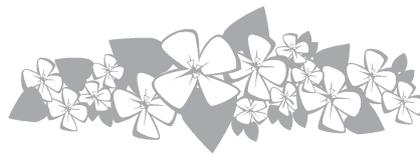


Wir informieren Sie auf unserer Homepage und im Gemeindeblatt, wann die Bücherei wieder öffnen wird. Ihre Medien werden alle verlängert, so dass keine Mahngebühren für Medien anfallen, die in der Zeit der Schließung zurückgegeben werden müssten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Büchereiteam

JUBILARE**Wir gratulieren herzlich**

Gerth Stephan, Wolfegg
am 27. März zum 70. Geburtstag.
Wir gratulieren allen Jubilaren, die nicht genannt werden, recht herzlich.

**VEREINSNACHRICHTEN****Sportverein Alttann****Absage der Jahreshauptversammlung am 03.04.2020**

Die für den 03.04.2020 geplante Jahreshauptversammlung des Sportvereins Alttann muss aufgrund der aktuellen Ereignisse und den gültigen Handlungsempfehlungen leider abgesagt werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und Familien, dass Sie gesund bleiben mögen!

**Förderverein Dorfgemeinschaft Alttann e.V.
Vortrag Strahlenbelastungen und Jahreshauptversammlung**

Der Vortrag: „Wollen wir das wirklich“ Strahlenbelastungen findet diesen Freitag nicht statt und wird verschoben. Die geplante Jahreshauptversammlung am 19.04.2020 im Haus für Bürger und Gäste, des Fördervereins DGH Alttann e. V. wird ebenfalls auf unbestimmte Zeit verschoben. Näheres erfahren Sie dann wieder im Gemeindeblatt. Wir wünschen Ihnen allen Gesundheit und Wohlergehen. Ihr Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Alttann e.V.

PS: Wir suchen eine zuverlässige Raumpflegerin für unser Team Reinigung im Haus für Bürger und Gäste Alttann. Näheres unter 07527914425

**Schwäbischer Albverein****Ortsgruppe Wolfegg****12.- 14.6.2020 Auf den Spuren der Schwabenkinder in Graubünden**

Auf dieser 3-tägigen Wanderung von Disentis bis Chur erfahren wir mehr über das beschwerliche Leben der Schwabenkinder. Entlang des Vorderrheins wandern wir an Burgen, Ruinen und Wallfahrtskirchen vorbei und bewundern die spektakuläre Felsen-Landschaft des Rheindurchbruchs.

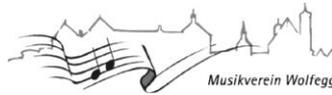


Genauere Informationen bezüglich der Etappen und Unterkünfte wurden bereits im Mitteilungsblatt der KW 11 veröffentlicht.

Auf der Homepage unter **wolfegg.albverein.eu** befinden sich außerdem noch einige Fotos der vorgewanderten Tour.

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung bei Wolfgang Schmid unter Tel. 07527/6644 unbedingt erforderlich.

Anmeldeschluss: 31. März 2020



WOLFEGG STEHT ZUSAMMEN!

GEMEINSAM DURCH DIE CORONA-PANDEMIE

Sie benötigen Hilfe bei Erledigungen in der aktuell schwierigen Situation?

Sie gehören durch Vorerkrankungen oder aufgrund Ihres Alters zur Risikogruppe?

Wir möchten Ihnen helfen!



Gerne gehen wir für Sie in den Supermarkt, zum Metzger, Bäcker oder in die Apotheke und bringen Ihnen die Einkäufe nach Hause! - Egal ob in Wolfegg oder der näheren Umgebung.

Wie funktioniert es?



1. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und übermitteln uns Ihren Einkaufszettel.
2. Wir gehen einkaufen und legen das Geld für Sie aus.
3. Wir liefern Ihnen den Einkauf nach Hause. Sie zahlen nur den reinen Einkaufswert.

Bitte nutzen Sie dieses kostenfreie Angebot und rufen Sie uns an!
Wir helfen wirklich gerne!

Ihr Kontakt für Bestellungen werktags jeweils von 10:00 - 16:00 Uhr:

Montag, Dienstag, Mittwoch - Mario Schwarz, 0176 72914215

Donnerstag, Freitag, Samstag - Philipp Hohl, 0176 84887214

oder unter der E-Mailadresse: service@mv-wolfegg.de



Verschiebung der Generalversammlung

Die Stadt Ravensburg hat zum 16. März 2020 eine Allgemeinverfügung erlassen, die Maßnahmen zum Umgang mit dem „Coronavirus“ enthält. Unter anderem sind nun öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern vorerst bis einschließlich 19.04.2020 untersagt. Deshalb werden wir unsere Generalversammlung am 22. März 2020 auf unbestimmte Zeit verschieben. Über den neuen Termin informieren wir zu gegebener Zeit. Zudem wird bis vorerst Ende der Osterferien der Probenbetrieb und der Unterricht für die Jungmusikanten ausgesetzt. Wir bedauern dies sehr, es ist aber

wichtig, jetzt verantwortungsbewusst zu handeln und dazu möchten wir unseren Teil tun. Bleiben Sie gesund und geben Sie aufeinander acht. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Vorstandschaft wenden.
Wolfgang Fleischer: 0171 6539739
Ihr Musikverein Wolfegg



Absage der Generalversammlung am 29.03.2020

Die für den 29.03.2020 geplante **Generalversammlung** des Musikvereins Röttenbach e. V. muss aufgrund der aktuellen Entwicklungen des SARS-CoV-2 (Corona-

virus) und den gültigen Handlungsempfehlungen leider **abgesagt** werden. Einen neuen Termin werden wir so bald wie möglich bekanntgeben. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Ihr Musikverein Röttenbach e. V.



FV Molpertshaus e.V.

Altpapiersammlung März 2020

Am **Freitag, 27. März** von 13:00 - 18:00 Uhr **und**

Samstag, 28. März von 09:00 - 18:00 Uhr ist wieder ein **Altpapiercontainer am Schulhaus in Molpertshaus aufgestellt, in den Sie Ihr Altpapier und Kartonagen einwerfen können.** Bitte achten Sie darauf, dass kein Plastik oder andere Fremdstoffe dabei sind.

Bitte beachten Sie außerdem, dass es jeweils einen **separaten Container für Papier und Kartonagen** gibt. Wir werden den jeweiligen Container klar ersichtlich beschriften. Bitte bündeln Sie daher Ihr Papier, oder schütten Sie das Papier in den dafür vorgesehenen Container und entsorgen die Kartons in dem Karton-Container.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und hoffen, dass das Angebot der Containeraufstellung regen Zuspruch findet.
FV Molpertshaus 1964 e.V.
Die Vorstandschaft

AUSWÄRTIGE VEREINSNACHRICHTEN

Tierheim Ravensburg

Coronavirus: Das Tierheim Ravensburg informiert über aktuelle Änderungen

Auch wir sind von der Corona-Krise betroffen, und haben zum Schutz unserer Pfleger und Tiere folgende Maßnahmen ergriffen.

Der tierpflegerische Betrieb wird wie gewohnt aufrechterhalten. Bis auf weiteres sind wir für Publikumsverkehr allerdings geschlossen. Fundtiere und Pensionsgäste werden weiterhin aufgenommen. Entsprechende Schutzmaßnahmen haben wir vorgenommen. Wir sind gut gewappnet für Corona und haben in unserem Tierheim alle entsprechenden Vorkehrungen getroffen. Leider verbreiten sich in den Medien auch viele Unwahrheiten. Es gibt keinerlei Bestätigung dafür, dass sich unsere Haustiere mit dem SARS-CoV-2 Virus infizieren können. Wir beraten Sie gern telefonisch unter 0751-41778. Zusätzlich finden Sie detaillierte Infos auf unserer Homepage: www.tierheim-berg.de

Grundschulbetreuung Wolfegg

Liebe Eltern,

die Betreuung in den Osterferien wurde aus aktuellem Anlass abgesagt, es werden keine Gebühren dafür erhoben.

Ob es einen Erlass von Betreuungsgebühren und/oder Essenspauschale geben wird, soll in dieser Woche geklärt werden. Dies wird dann ebenfalls auf den Homepages der Grundschule Wolfegg und der Gemeinde Wolfegg bekanntgegeben.

Sie können Ihre Kinder jedoch noch für die Sommerferien 2020 und die reguläre Betreuung im kommenden Schuljahr 2020/2021 anmelden. Es sind überall noch Plätze frei.

Sie finden die Anmeldeformulare auf den Homepages der Grundschule Wolfegg und der Gemeinde zum Ausdrucken und können die ausgefüllten Formulare im Briefkasten der Schule einwerfen oder scannen und mailen an:

betreuung@gs-wolfegg.de

Sollten Sie noch Fragen zur Betreuung, Notfallbetreuung etc. haben, wenden Sie sich an die Betreuung:

betreuung@gs-wolfegg.de

Wir danken für Ihr Verständnis, wünschen Ihnen und Ihren Kindern trotz allem eine erholsame freie Zeit und bleiben Sie gesund!

Team der Grundschulbetreuung Wolfegg

Liebe Kinder,

in der Notfallbetreuung der Grundschule sind nur wenige Kinder, die meisten von euch sind zuhause. Damit es euch nicht ganz so langweilig wird, schreiben wir von der Grundschulbetreuung in den kommenden Wochen immer ein paar Anregungen zum Basteln, Kochen oder Spielen für das Gemeindeblatt. Ihr dürft dann uns schreiben, was euch gut gefallen hat, wie es so geht zuhause ohne die gewohnten Spielkameraden, und könnt uns Fotos schicken von euren Unternehmungen und Bastelaktionen. Die schönsten Briefe und Fotos drucken wir dann im Gemeindeblatt ab. Wir freuen uns auf eure Briefe!

Team der Grundschulbetreuung, i.A. Lala

KNUSPERMÜSLI

Zutaten

- 200 g Haferflocken
- 130 g Nüsse und Kerne (z. B. 40 g Sonnenblumenkerne/Walnüsse, 20 g Sesam/Leinsamen, 30 g Kürbiskerne, 40 g Haselnüsse)
- 2 Msp. Zimt
- 2 Msp. Vanillezucker, gemahlen oder 1 Päckchen Vanillezucker
- 70 g Trockenfrüchte (z.B. 50 g Rosinen, 20 g Berberitzen/ Cranberries/getrocknete Aprikosen, Mango/Erdbeeren) gemischt
- 50 g Pflanzenöl
- 1 EL Honig
- 40 g Zucker

Zubereitung

- 1. Lese das Rezept ganz durch, dann richte bitte alle Geräte her, die du brauchst: Waage, Herdplatte, 1 Topf, Esslöffel, Nussmühle, Messer, Brettchen, Schüssel, Bratenwender
- 2. Wiege alle Zutaten zuerst ab
- 3. Die Flocken mit Sonnenblumenkernen/Sesam/Leinsamen/Kürbiskerne mischen
- 4. Haselnüsse grob mahlen, Walnüsse klein schneiden. Mit Zimt und Vanille unter die Flocken rühren
- 5. Rosinen, Aprikosen/Mangos fein schneiden
- 6. Deine Eltern sollen nun Zucker, Öl und Honig in einem Topf erhitzen und kurz aufkochen. Herdplatte auf kleine Flamme/Stufe 1 schalten
- 7. Die Flockenmischung hineingeben und schnell verrühren, dann ca. 2 - 3 Min. rösten. Hierbei mit einem Bratenwender die Masse fortwährend vom Topfboden lösen. Nun die Früchte zugeben und unterrühren, Herdplatte ausschalten ca. 3 - 5 Min. mitrösten
- 8. Die Flocken in eine Schüssel geben und abkühlen lassen. Anschließend in einem verschließbaren Gefäß aufheben. Schmeckt lecker zu Joghurt, Milch und/oder Obst der Saison

Bärlauchpesto mit Walnüssen

Bärlauch wächst gerade in Gärten und im Wald! Er ist schmackhaft und gesund, er soll bei Erkältungen und bei Verdauungsbeschwerden helfen...

Genau richtig, denn zurzeit kann man ungeniert Knoblauch und Bärlauch essen - solange man den Mindestabstand von 1,5 m zu seinen Mitmenschen einhält kann es niemand riechen....

Erkennen kann man Bärlauch am knoblauchartigen Geruch und an der Blattunterseite. So hat Bärlauch im Unterschied zu den giftigen Maiglöckchen und Herbstzeitlosen eine matte Blatt-Unterseite, bei Maiglöckchen und Herbstzeitlose ist sie glänzend.

Zutaten

- 10 - 20 Bärlauchblätter
- 20 - 30 g Walnüsse, gehackt
- 40 g Rapsöl oder Olivenöl
- Salz und Pfeffer, nach Geschmack

Zubereitung

Bärlauch waschen und trocken tupfen, die Blätter in Streifen schneiden.

Die Walnüsse mit dem Messer klein schneiden. Bärlauch, Walnüsse in ein Schälchen füllen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. In kleines Marmeladeglas füllen, Öl obenauf geben und verschließen. Das Pesto ist im Kühlschrank mehrere Wochen haltbar.

In der Schule musste ich mal ein Buch lesen, das begann mit einem jungen Mann, der auf dem Klo saß. Sein WC-Papier war jedoch leer, und so riss er eine Seite aus einem alten Buch heraus, das herumlag. Nun begann er die Seiten zu lesen bevor er sie benutzte und so stellte er fest, ihm geht es wie dem Mann in dem Buch und so schrieb er seine Geschichte auf... Das Buch („Die neuen Leiden des jungen Werther“) wurde so bekannt, dass wir es sogar in der Schule lesen mussten. Das alte Buch hieß „Die Leiden des jungen Werther“ und wurde von Johann Wolfgang von Goethe geschrieben.

Ihr könnt ja schon mal ein Buch aussuchen, das ihr als Klopapier verwenden könntet, aber immer die Seite vorher lesen.....

Einkaufsbeutel aus altem Unterhemd basteln

Kramt mal in eurem Kleiderschrank nach Sachen, die euch zu klein geworden sind oder einen Fleck/Loch haben. Bestimmt findet ihr Socken, Unterhemden und T-Shirts. Diese werfen wir nicht weg, sondern wir basteln daraus lustige und nützliche Dinge!

Anleitung für den Beutel:

Dreht das Hemdchen auf links, so dass die schöne Seite nicht zu sehen ist/innen liegt.

Dann faltet ihr das Hemd so zusammen, dass beide Arm-löcher übereinander liegen. Nun näht ihr an der Unter-kannte die beiden Stofflagen zusammen.

Dreht das Hemdchen wieder auf rechts - fertig ist die Einkaufstasche!

∞∞∞∞

Wenn ihr nicht nähen wollt, dreht das Shirt auf rechts. Schneidet an den beiden übereinandergelegten Unter-kannten 10 - 12 cm tiefe Schnitte rein.

Dies wiederholt ihr im Abstand von 1cm solange bis das Shirt unten ganz eingeschnitten ist und viele kleine Streifen entstehen.

Jeden Streifen zieht ihr nun in die Länge. Verknotet nun jeweils zwei aufeinander liegende Streifen miteinander, am besten mit einem Doppelknoten. Fertig.

∞∞∞∞

Nun könnt ihr den Beutel noch bemalen, bedrucken oder besticken.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

St. Katharina Wolfegg

St. Nikolaus Alttann

St. Jakobus Rötenbach

St. Katharina Molpertshaus

Seelsorgeeinheit

Oberes Achtal

Wichtige Informationen zur KGR-Wahl am 5.4.2020

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 5. April 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl auf Antrag. Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler bereits am 22.3.2020 gewählt. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 5.4.2020, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.

In Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr. Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

In Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag

werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr. Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

Christsein im Zeitalter des Corona-Virus

Die Coronaepidemie hat inzwischen den ganzen Globus im Griff und lähmt bei uns in Europa das gesamte öffentliche Leben und auch unser kirchliches Leben, d.h. vor allem die öffentlichen liturgischen Feiern, die Sakramentspendungen und persönlichen Begegnungen.

In den fünf Gemeinden unserer Seelsorgeeinheiten folgen wir den Vorschriften der Landesregierung und der Diözesanleitung, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Vor allem sind persönliche Kontakt möglichst zu vermeiden bzw. aufs Notwendigste zu vermindern. Diese Einschnitte sind schmerzhaft und schränken unser kirchliches Leben drastisch ein. Doch auf diese Weise können wir wesentlich dazu beitragen, dass viele Menschen vor lebensbedrohlichen Krankheitssituationen bewahrt bleiben.

Wir als Pastoralteam haben im Folgenden einige wertvolle Hinweise für Sie zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, Ihr Christsein auch in dieser schwierigen Zeit zu gestalten bzw. zu leben. Gerade in dieser Zeit brauchen wir ja so notwendig das Gebet und die „Kraft von oben“, den Segen Gottes! Es geht darum, ein Netz der Verbundenheit untereinander zu knüpfen und am Leben zu erhalten:

Ein Netz der Verbundenheit knüpfen in Zeiten von räumlicher Distanz

Die Coronakrise zwingt uns, einander in achtsamer Distanz zu begegnen und

dadurch einander so gut als möglich vor einer Infektion zu schützen. Das bedeutet für viele von uns eine große Einschränkung der Kontaktpflege wie sie bisher selbstverständlich war.

Manche aus unseren Dörfern müssen in häuslicher Quarantäne leben. Das ist alles andere als einfach. Die Gottesdienste und Gebetszeiten und alle übrigen Veranstaltungen entfallen. Das ist für uns alle eine völlig neue Situation.

Beerdigungen im Zeitalter von Corona

Bei Beerdigungen ist nur noch eine sehr kleine Zahl von Personen zugelassen: **Die maximale Zahl der Trauergäste liegt in der geltenden Rechtslage bei zehn Personen.** Auch finden die Begräbnisfeiern ausschließlich auf dem Friedhof statt. Wir sind dabei unsere Seelsorge auf diese Situation umzustellen. Gottesdienste für Verstorbene in der Kirche können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Unsere Diözese hat inzwischen ein Hausgebet herausgegeben, das während einer Beerdigung zuhause gebetet werden kann von allen, die nicht vor Ort bei der Beerdigung anwesend sein können. Das ermöglicht, sich geistig miteinander zu verbinden und auf diese Weise teilzunehmen. Sie können sich gerne an uns wenden, wenn Sie davon Gebrauch machen möchten. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine Mail!

Das Gebet kennt keine räumlichen Grenzen und es ist eine große Kraft gerade in Krisenzeiten. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Wir haben die Möglichkeit uns täglich im Gebet miteinander zu vernetzen. Dazu schlagen wir Folgendes vor:

Gebet beim Läuten der Glocken: dreimal am Tag läuten in unseren Kirchen die Glocken und laden ein das Angelusgebet/den Engel des Herrn zu beten. Die Glocken läuten um 06.00 Uhr, um 12.00 Uhr und um 19.00 Uhr. Wer möchte, kann zu diesen Zeiten den Tagesablauf unterbrechen und dieses Gebet beten. Es findet sich im Gotteslob unter Nr 3/6. Wer sich mit diesem Gebet schwer tut, kann auch auf andere Weise beten, z. B.: ich zünde beim Hören der Glocken eine Kerze an, ich stelle mich bewusst in die Gegenwart Gottes und atme achtsam ein und aus, dann spreche ich die Bitte aus dem Vater unser: „Denn dein ist das Reich, die KRAFT und die Herrlichkeit in Ewigkeit. AMEN

Ich verneige mich oder schließe mit einem Kreuzzeichen das Gebet ab.

Die Kirchenräume bleiben offen

Auch wenn die öffentlichen Gottesdienste im Moment entfallen, so sind unsere Kirchen tagsüber dennoch geöffnet für das persönliche Gebet der Gläubigen. Es dürfen allerdings keine „spontanen Versammlungen“ von Besuchern in der Kirche stattfinden.

Gebet im Kerzenschein

Wir laden Sie ein jeden **Mittwoch um 20.00 Uhr** im Kreis der Familie zu beten und dabei eine Kerze auf den Fenstersims zu stellen und sie anzuzünden (sofern sie eine zur Verfügung haben). Beten Sie miteinander ein Vater unser und zum Beispiel folgendes Gebet: Gott, du bist unsere Zuflucht und Hilfe, wir sind in unserer Familie zusammen gekommen, um gemeinsam zu beten. Das Coronavirus hat vieles in unserer Welt und in unserem Alltagsleben verändert, manches geht drunter und drüber. Und auf viele Fragen wissen wir im Moment keine Antwort. Aber wir vertrauen darauf, dass du uns nicht allein lässt, dass du mitgehst und uns nahe bist, dass wir uns auf dich verlassen können. So bitten wir dich: für alle Menschen, die am Corona-Virus erkrankt sind und für alle Kranken für alle, die Angst haben vor einer Infektion, für alle, die sich nicht frei bewegen können, für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um die Kranken kümmern, für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen, für die Reinigungskräfte in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, für alle, die zu unserem Wohl weiterhin arbeiten und dadurch der Gefahr einer Ansteckung stärker ausgesetzt sind, für alle, die an Einsamkeit leiden.

Stille

Allmächtiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke, viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren, als Helfer in allen Nöten. Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind, und stärke in uns den Glauben, dass du dich um jede und jeden von uns sorgst. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Als Abschluss laden wir Sie ein, zu danken für das, was Ihnen heute an Gutem und Schönem geschenkt wurde. (z. B. ein Spaziergang im Freien, eine blühende Blume im Garten, ein Telefonanruf, Essen...) Beschließen Sie das Gebet mit einem Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist und dem Kreuzzeichen.

Das Pastoralteam ist erreichbar und für Sie da auch und gerade jetzt in dieser besonderen Zeit:

Rufen Sie uns an, wenn Ihnen ein Gespräch gut tut!

Wir nehmen auch gerne Gebetsanliegen entgegen und nehmen sie in unser persönliches Beten hinein. Schreiben Sie uns per Mail oder schreiben Sie es auf und werfen Sie den Zettel in den Briefkasten des Pfarrbüros.

Pfarrer Stegmaier feiert immer wieder im Privaten eine Messe und nimmt sie alle geistig in diese Feier mit hinein.

Die Sonntagspredigt kann Ihnen auf Wunsch per Mail zugeschickt werden

Pfarrer Stegmaier ist gerne bereit, Ihnen per Mail seine jeweils aktuelle Sonntagspredigt zuzumailen. Schicken Sie eine Mail an seine Adresse:
Klaus.Stegmaier@drs.de
Sollte die Übermittlung nicht funktionieren, rufen Sie einfach bei ihm an: T. 954223

Gottesdienste in den Medien

Sowohl im Fernsehen, im Radio oder über Internet gibt es vielfältige Angebote Gottesdienste mitzufeiern. Sie finden ein paar dieser Angebote auch auf unserer Homepage.

Hier ein paar Hinweise, wo sie Gottesdienste und andere Gebetsangebote finden:

Unsere Diözese bietet den Sonntagsgottesdienst mit unserem Bischof an unter **www.drs.de**. Dort finden Sie auch Hausgebete und weitere Sendeangebote anderer Diözesen, wie z. B. Köln.

Die Diözese Feldkirch sendet den Sonntagsgottesdienst um 10.00 Uhr in Radio Vorarlberg unter UKW 98, 20 Herz. Hausgottesdienste, die sie in der Familie beten können, finden Sie unter der Homepage der katholischen Kirche Vorarlberg
Radio Horeb bietet jeden Tag Gottesdienste und Gebetszeiten an. Wer sich diesen Sender einrichten möchte und dabei Hilfe braucht, kann sich gerne ans Pfarrbüro wenden.

Hausgebete in der Familie für Palmsonntag, die Kartage und Ostern

Gerne hätte ich dieses Jahr wieder für junge Familien besondere Feiern an Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern angeboten. Das ist nun leider nicht möglich. Ich werde aber Hausgebete erarbeiten, so dass Sie in der Familie miteinander diese besonderen Tage feiern können. Wer eine Vorlage dafür möchte, melde sich bitte per E-Mail unter: beatrix.zuern@drs.de.

Dann kann ich Ihnen die Vorlage zuschicken.

Teilweise können die Vorlagen auch über unsere Kindergärten über E-Mail zugeschickt werden.

Pastoralreferentin Beatrix Zürn und Pfarrer Klaus Stegmaier

Erstkommunion 2020

Aus bekanntem Anlass ruht derzeit die Vorbereitung auf die Erstkommunion. Auch wenn es keine Gruppenstunden oder Gottesdienste gibt, ist es dennoch möglich über Gott, Jesus und den eigenen Glauben nachzudenken. Vielleicht finden Sie in Ihren Familien Zeit für gemeinsame Gespräche. Es ist auch möglich gemeinsam zu bas-

eln, z. B. eine Gebetskette. Dazu formt man Kugeln mit Loch aus Modelliermasse, Pappmasché oder nimmt große Holzperlen. Darauf werden verschiedenen Symbole gemalt und anschließend auf eine Schnur aufgefädelt.

Dann wählt man fünf Symbole die Folgendes ausdrücken sollen:

1. Das war heute schön: ... Dafür möchte ich Gott danken.
 2. Das war heute nicht gut: ... Das hat mich traurig gemacht.
 3. Das ist mir heute noch nicht so gelungen, da habe ich einen Fehler gemacht, dafür brauche ich Gottes Hilfe.
 4. Das habe ich auf dem Herzen.
 5. Für diese Menschen möchte ich heute besonders beten
- (aus: www.bei-gott-zu-hause.de/anleitungen/02-gebetskette/)

Wegen der unklaren Lage wie es in unserm Land in den nächsten Monaten aussehen wird und welche Regelungen uns dieses Jahr noch betreffen werden, legen wir frühestens im Mai die neuen Termine für die Erstkommunionfeiern fest.
Patricia Hulin, Pastoralreferentin und Pfarrer Klaus Stegmaier

Bereitschaftsdienst bei Beerdigungen

- 23.3. - 29.3.2020**
Pastoralreferentin Beatrix Zürn
Telefon 954 9120
- 30.3. - 5.4.2020**
Pfarrer Klaus Stegmaier
Telefon 954223

Bitte beachten Sie, die Pfarrbüros in Wolffegg und Bergatreute sind nur telefonisch oder per email erreichbar.

Seelsorgeeinheit Oberes Achtal
<http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina
Chorherrengasse 5,
88364 Wolffegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wolffegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Netzer): Mo., Mi., Fr.
8.30 – 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Philippus und Jakobus
Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
StPhilippusundJakobus.
Bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di.15.00-18.00 Uhr; Mi 8.30 – 12.00 Uhr;
Do 8.30-12.00 Uhr

Pfarrer Klaus Stegmaier
Tel. 07527 954223 (außer Mo)
klaus.stegmaier@drs.de
Pastoralreferentin Beatrix Zürn,
Tel. 07527 9549120 (außer Mo);
beatrix.zuern@drs.de



Ev. Kirchengemeinde Alttann

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Mt 20, 28)

Evangelisches Pfarramt Alttann
88364 Wolffegg-Alttann,
Panoramastrasse 11
Gemeindebüro & Kirchenpflege:
Ulrike Ulmer,
Dienstag und Mittwoch 8-12 Uhr
Tel. 07527 4154 oder 07527 4169
E-Mail: [Pfarramt.Altann@elkw.de](mailto: Pfarramt.Altann@elkw.de)
Homepage: www.gemeinde.altann.elkwue.de

Termine

Im Rahmen der empfohlenen Vorsorgemaßnahmen gegen die Corona-Ausbreitung gelten derzeit folgende Einschränkungen:

- Sämtliche Gruppen und Kreise finden **nicht** statt
- Alle Gottesdienste entfallen bis auf weiteres

Gottesdienst feiern - zuhause!



Da es eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, auch in häuslicher Umgebung über Fernsehen, Rundfunk und Internet an Gottesdiensten teilzunehmen oder mithilfe des Lösungs- oder Gesangsbuchs Andachtszeiten zu gestalten, bitten wir unsere Gemeindeglieder um rege Nutzung derselben. Auf unserer Homepage finden Sie einen Gottesdienstvorschlag mit Predigt, vorbereitet von Pfarrer/innen unseres Kirchenbezirks, zum jeweiligen Sonntag. Wer keinen Zugang zum Internet hat und diesen Vorschlag gerne in Papierversion möchte, melde sich bitte im Gemeindebüro.



Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD):
„Denn ich weiß wohl, was für Gedanken ich über euch habe. Gedanken des Friedens und nicht des

Leidens, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung.“ Diese Worte aus dem Buch des Pro-

pheten Jeremia sind wichtig in diesen Tagen. Manche fragen sich: Ist das Coronavirus eine Strafe Gottes. Nein, es ist keine Strafe Gottes. Gott ist ein Freund des Lebens. Er strahlt Liebe und Nähe zu uns Menschen aus. Und Jesus, in dem uns Gott vor Augen tritt, hat nicht getötet. Jesus hat geheilt und deswegen sind die Menschen, die jetzt heilen, die Menschen, die jetzt Nähe ausstrahlen, Liebe ausstrahlen, auf andere achten, so etwas wie die Hände Gottes für mich in diesen Tagen. Denn ich weiß wohl, was für Gedanken ich über euch habe. Gedanken des Friedens und nicht des Leidens, dass ich euch gebe Zukunft und Hoffnung. Uns wird viel abverlangt in diesen Tagen, aber Gott gibt uns auch die Kraft dazu. (www.facebook.com/landesbischof 20.03.2020)

Weitere Infos: Internetseite der EKD www.ekd.de - Stichwort „Kirche von Zuhause“



Ich wünsche dir Vertrauen in ihn, der Zeit und Ewigkeit umfasst. Himmelweit sind seine Güte und sein Gedächtnis. Er vollendet dein Anfangen, dein Wesen macht er ganz. Deinen Namen schreibt er ins Buch eines Lebens, das währt über gestern und morgen hinaus. Gut aufgehoben bist du in seiner Hand. (T. Willms)

Vakaturregelungen

Pfarramtliche Vertretung:

Pfarrer Glaser, Kisslegg

Bestattungen

16.03.-28.03.:

Pfarrerin Vollmer, Bad Wurzach

29.03.-11.04.:

Pfarrer Stolz, Aitrach

In dringenden Fällen (außerhalb der Bürozeiten) melden Sie sich bitte bei Ulrike Ulmer, Tel.: 07524 8980

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landratsamt Ravensburg

Covid-19/Corona

Ab 19. März 2020 Landkreis schränkt abfallwirtschaftliche Dienstleistungen ein - stationäre Problemstoffsammlungen im März und April entfallen

Ab Donnerstag, den 19. März, schränkt der Landkreis aufgrund der aktuellen Lage zum

Corona-Virus bis auf Weiteres seine abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen ein.

In den beiden kreiseigenen Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermoosweiler werden deshalb ab Donnerstag kein Sperrmüll, Hausmüll, Gewerbemüll oder Bauschutt mehr angenommen und zwar weder von gewerblichen noch von privaten Anlieferern. Alle kostenfreien Abgabemöglichkeiten, wie zum Beispiel Leichtverpackungen (Gelber Sack), Papier, Glas und kabelbetriebene elektrische Geräte ohne Akku und Batterie bestehen weiterhin, auch die Grüngutabgabe ist nach wie vor möglich.

Ersatzlos gestrichen werden auch die stationären Problemstoffsammlungen in Bad Wurzach am 20. März, in Ravensburg-Gutenfurt am 3. April und am 17. April im Bauhof Wilhelmsdorf. Die mobilen Problemstoffsammlungen finden erst wieder ab Mai 2020 statt. Informationen dazu gibt es auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rv.de in der Rubrik Abfallwirtschaft.

Die Dienstleistungen auf den gemeindlichen Wertstoffhöfen bleiben unverändert. Aufgrund der vorgenannten Einschränkungen zur Abgabe von Sperrmüll verlängert sich die Gültigkeit der gelben Sperrmüllkarte 2019 bis zum 31. Dezember 2020. Das Abfallwirtschaftsamt im Landratsamt weist in seiner Pressemitteilung auch darauf hin, dass sowohl die kommunalen Entsorgungszentren als auch die gewerblichen Wertstoffhöfe überlastet sind. Es können deshalb nur noch dringende Anlieferungen angenommen werden.

Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee

Coronavirus: In der Not nicht allein **Zueinander halten. Durchhalten. Gemeinsam gegen Corona.**

Die Diakonie bietet in verschiedenen Fachbereichen Unterstützung jetzt in der Corona-Zeit an. Neben dem Einkaufsdienst für Menschen in Quarantäne (wie in der SchwäZ berichtet), bietet die Diakonie zu besonderen Zeiten ein Krisen-Telefon der Psychologischen Beratungsstelle an (Telefon-Nummer: 0751 3977).

Viele Fragen kommen nun auf, über die man sich sonst noch nie Gedanken machen musste, wie „Was mache ich den ganzen Tag mit den Kindern wenn wir nicht mehr raus dürfen?“ oder „Wie soll ich die Zeit in Quarantäne meistern?“. Auch wenn Sie nur ein offenes Ohr brauchen oder seelische Unterstützung - wir sind da. Auf unserer Homepage www.diakonie-oab.de

finden sich zudem verschiedene Vorschläge für die Zeit zu Hause, um die viele freie Zeit gut gemeinsam angehen zu können. Ebenfalls finden sich dort alle wesentlichen Informationen zu Notgruppen und für Kindergarten-Eltern.

Diakonie. Mit Dir.

BEGENEN. BEGLEITEN. BERATEN.

Corona im bodo

Kein Fahrscheinverkauf im Bus - Buseinstieg hinten

Die Nutzung von Bus & Bahn ist in diesen Tagen ein viel diskutiertes Thema.

Aktuell wurden nun konkrete Anordnungen für den Omnibusverkehr im Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) vereinbart.

Auch das Fahrplanangebot wird ab -neuen Dienstag, den 17. März 2020 (Betriebsbeginn) eingeschränkt.

Für Fahrgäste gilt ab sofort, nur noch die hinteren Bustüren zum Ein- und Ausstieg zu benutzen. Die vorderen Bustüren werden bis auf Weiteres geschlossen gehalten, es ist kein Fahrscheinkauf beim Busfahrer möglich. Diese Vorsichtsmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für Fahrgäste und Fahrpersonal zu minimieren. Die Mitfahrt ist dennoch weiterhin nur mit einem gültigen Fahrschein erlaubt. bodo empfiehlt hier die Verkaufskanäle eCard, HandyTicket, DB navigator oder den Fahrscheinautomat am Bahnhof zu nutzen.

Handyticket & eCard nutzen

bodo empfiehlt, vorrangig digitale Fahrscheinangebote zu nutzen. Vor allem die Nutzung der eCard im berührunglosen Check-in/Check-out Verfahren bietet sich an. Das eTicketing-Angebot im bodo ist bestellbar über die Webseite www.bodo-ecard.de. Weiterhin sind im bodo-Verkehrsverbund Tickets sowohl als HandyTicket (Infos & Registrierung unter www.handyticket.de), über den DB navigator oder natürlich an den Fahrscheinautomaten am Bahnhof erhältlich.

Keine Kartengebühr für eCard-Besteller:

Wer eine eCard bestellt, bekommt bis auf Weiteres die einmalige Kartengebühr von 2 Euro erstattet.

Fahrplaneinschränkungen im Omnibusverkehr

Im Landkreis Lindau verkehren die Busse -neu- ab Dienstag, den 17. März 2020 nach Ferienfahrplan (Fahrten mit Hinweis „F“). In den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg gilt zunächst noch der reguläre Fahrplan. Ab Montag, den 23. März 2020 gilt dann auch in diesen beiden Landkreisen und damit im gesamten Verbundgebiet der Ferienfahrplan. Aktuelle Informationen zu möglichen Einschränkungen im Schienenpersonenverkehr sind den Webseiten der Deutschen Bahn (bahn.de) sowie der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (bob-fn.de) zu entnehmen.

> **Neuigkeiten & Aktuelles auch stets unter bodo.de/aktuelles**

Raimund Haser MdL hält an Bürgersprechstunden fest

- **allerdings bis auf weiteres telefonisch** Die nächste Bürgersprechstunde des CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser findet am **Montag, 6. April 2020 von 8:30 Uhr - 13:00 Uhr** statt.

Im direkten Gespräch können sich Bürger mit ihren Problemen, Anregungen oder auch mit in diesen Zeiten wertvollen Hinweisen an ihren direkt gewählten Landtagsabgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Achtung: Aufgrund der raschen Ausbreitung des Coronavirus findet die **Bürgersprechstunde ausnahmsweise telefonisch** statt!

Wenden Sie sich für eine Terminsprache bitte an das Büro im Landtag, per Telefon unter 0711 2063 8106 oder per Mail unter

raimund.haser@cdu.landtag-bw.de

Mehr über Raimund Haser:

www.raimundhaser.de

GMS Waldburg-Vogt

Schüler der Klasse 9 der GMS Waldburg-Vogt machen Betriebspraktikum

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 haben sich eine weitere Woche mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandergesetzt. Eine Woche lang haben sie die verschiedensten Ausbildungsberufe ausprobiert und dabei den Arbeitsalltag im jeweiligen Beruf kennengelernt. Neben handwerklichen Berufen wie dem Industriemechaniker oder Maurer waren die Schüler auch in einem Planungsbüro, einer Zahnarztpraxis und einer Rechtsanwaltskanzlei vertreten. Die Schülerinnen und Schüler konnten viele neue Eindrücke sammeln und hatten auch die Möglichkeit bei außergewöhnlichen Dingen wie einer Gerichtsverhandlung und Gesprächen mit Mandanten dabei zu sein. Bei den Besuchen vor Ort an den Praktikumsstellen wurde deutlich, dass es SchülerInnen gab, die ihren potentiellen Ausbildungsberuf mit ihrer Praktikumsstelle gefunden haben und die Lehrkräfte mit einem Funkeln in den Augen begrüßten. Auch die neu gewonnene Motivation für den weiteren Bildungsweg an einem beruflichen Gymnasium war deutlich spürbar.

Die Rückmeldung der Betriebe war ausschließlich positiv und zeigen, dass unsere Schüler fit für den Arbeitsmarkt sind und sie sich dort auch wohlfühlen werden.

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da: Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der

gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0751-88080, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist. Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Eine neue Idee auf der Waldburg

Museums TV auf Schloss Waldburg: ein Museum in der Burg das nicht öffnen darf und so auch das Wissen und die Geschichte nicht mehr den Menschen näherbringen kann. Aber natürlich auch gleichzeitig jeden Tag Unterhaltskosten produziert, was für den privaten Betreiber eine schwierige Situation ist. Ein Ende der Museumsschließung durch den Corona Virus ist aktuell sehr schwer einzuschätzen. Der Betreiber des Museums, Max Haller, geht hier ab 21. März 2020 einen neuen Weg.

Museums TV - Schloss Waldburg

Die Burgführer werden zusammen mit dem Betreiber der Waldburg Filmsequenzen zu verschiedenen Themen im Museum erstellen. Auch Geschichten und Anekdoten zu bestimmten Fakten wird es geben. „Game of Crowns“ - 800 Jahre Kronschatz auf der Waldburg virtuell erleben. Auf der <https://www.facebook.com/schlosswaldburg/> oder auf YouTube mit dem Suchbegriff „Burgmax“ können Sie auf die Museumsfilme zugreifen.

Eine innovative Idee für ein Museum

Unterstützung für dieses Projekt/Museum ist beim Betreiber der Waldburg willkommen. Anstatt Eintritt auf der Waldburg zu bezahlen kann hier jeder einen Obolus/Zuschuss nach seinem Empfinden hinterlassen entweder per PayPal (info@burghochzeit.com) oder IBAN: DE43 6505 0110 0000 9658 15.

Kostenloser Standplatz für Bienenvölker

in einer schönen großen Obstbaumwiese in Wolfegg-Berg zu vergeben. Direkte Zufahrt mit PKW u. Anhänger möglich. Lagermöglichkeiten vorhanden. Interessierte Imker dürfen sich gerne melden unter Tel. 07527/9616906.

Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL: „Baden-Württemberg führt die Fördermaßnahme zum fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen fort“

Sammelantragstellung an den zuständigen Regierungspräsidien ab sofort möglich / Verfahren wurde flexibler gestaltet

„Ziel der Landesregierung ist es, die Streuobstbestände im Land zu erhalten und deren Pflege zu unterstützen. Wir verlängern deshalb die seitherige fünfjährige Förderperiode für die Landesmaßnahme Baumschnitt-Streuobst zur Unterstützung der Baumbewirtschafter um zunächst weitere fünf Jahre. Sammelanträge können ab sofort bei den jeweils zuständigen Regierungspräsidien eingereicht werden“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (13. März) in Stuttgart. Das Land setze damit ein wichtiges Zeichen zum Erhalt dieser für Baden-Württemberg wichtigen Kulturlandschaft. Vitale Bäume gäbe es nur, wenn sie entsprechende Pflege erfahren. Durch die Förderung honoriere das Land den Einsatz der Menschen, die die Bäume fachgerecht schneiden. Die Förderung stehe noch unter Vorbehalt der EU-rechtlichen Genehmigung. Das Land sei aber zuversichtlich, dass sie ab der Schnittsaison 2020/2021 greift.

„Die Resonanz der derzeit laufenden Maßnahmen ist groß. Beinahe 8.000 Akteure beteiligen sich und pflegen etwa 400.000 Streuobstbäume. Mit Blick auf die Umsetzung des Eckpunktepapiers zum Schutz der Insekten führt das Land seine Anstrengungen um den Streuobsterhalt fort und verfolgt diesen Ansatz weiter. In den Staatshaushaltsplan 2020/2021 wurden jährlich 3,3 Millionen Euro für die Streuobstförderung eingestellt“, sagte Peter Hauk. Somit könne der Schnitt pro Baum voraussichtlich weiterhin zweimalig in fünf Jahren mit je 15 Euro gefördert werden. Die Kommunen können diesen Fördersatz um bis zu 10 Euro je Baumschnitt erhöhen.

„Wir haben das Förderprogramm flexibler gestaltet, insbesondere wird auf die Vorlage eines Schnittkonzepts verzichtet und sind überzeugt, dass das Programm weiter wie bisher rege angenommen und im Pflegezustand unserer Streuobstbestände Wirkung zeigen wird“, betonte der Minister.

Sammelantragsteller können Gruppen von Privatpersonen, Vereine oder Verbände, obstverarbeitende Betriebe sowie Kommunen sein.

Hintergrundinformationen:

Mehr zum Streuobstbau und dem neu aufgelegten Förderverfahren Baumschnitt-Streuobst und Informationen zur Antragsstellung erfahren Sie auf dem Streuobstportal des Landes unter www.streuobst-bw.info.

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Die Selbsthilfegruppe weist darauf hin, dass sich **Betroffene und Angehörige per E-mail oder telefonisch** bei der Gruppenleitung melden können, um offene Fragen rund um Dystonie auch in diesen Zeiten, wo keine persönlichen Gruppentreffen möglich sind, klären zu können.

Die Deutsche Dystonie Gesellschaft mit ihren Selbsthilfegruppen macht auf Dystonie aufmerksam, unterstützt Betroffene, informiert, vernetzt Betroffene und Ärzte in ganz Deutschland und fördert die Forschung.

Melden Sie sich bei der Gruppe und lernen die Selbsthilfe und Ihre Hilfsmöglichkeiten kennen.

Kontakt für die Selbsthilfegruppe Bodenseekreis: Annette Daiber,
Tel. 07542 / 980 890 bzw.
annette.daiber@rg.dystonie.de



Weniger ist leer.



Mitglied der
act alliance

Brot für die Welt

Was tun bei ARTHROSE?

Wenn an den Händen auch die Mittelgelenke der Finger erkranken, betrifft dies nicht nur „ein paar kleine Gelenke“. Ankleiden, Essen und Trinken schmerzen. Teller und Gläser fallen aus der Hand, und das Öffnen und Schließen der Wohnungstür sind nur noch mühsam möglich. Was aber kann man selbst dagegen tun? Welche ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Auf diese Fragen zur Fingerarthrose sowie zu allen anderen Arth-



roseformen gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvollen praktischen Rat, den jeder kennen sollte und den jeder leicht

anwenden kann. Sie fördert zudem die Arthroseforschung bundesweit mit bisher über 350 Forschungsprojekten. Eine umfassende Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann gern mit vollständiger Adresse).

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Ravensburg

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Sprechen Sie mit Ihrer Werbung jetzt ganz gezielt mehr als 25.000 Haushalte im Landkreis Ravensburg an!

Sprechen Sie mit uns!
Wir beraten Sie gerne.

südmail

Der Briefservice Ihrer Region – www.suedmail.de

JETZT
MIT 2 €
START-
GUTHABEN
TESTEN!



südmail.digital

EINMAL GEKLIKT – BRIEF VERSCHICKT!

www.suedmail.digital



Gemeinsam schaffen wir das!

Bitte helfen Sie kranken Kindern mit Ihrer Spende für den Neubau des Kinderzentrums Bethel.

Online spenden unter www.kinder-bethel.de

Bethel 

718

www.duv-wagner.de

ÄRZTE

Die Hausarzt- und Familienpraxis Bergatreute und Wolfegg

Dr. med Frey

Allgemeinmedizin, Sport-, Betriebs- Verkehrs-
und Umweltmedizin

Wette 7, 88364 Wolfegg und
Schmidstr. 4, 88368 Bergatreute
Tel. 07527 4988 u. 6465

Wir erinnern ab sofort noch einmal an unsere Terminsprechstunde!

In Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr müssen wir dem Infektionsschutz für Sie und uns beachten und bitten Sie Folgendes zu beachten:

1. Seit vergangener Woche haben wir die Videosprechstunde eingeführt!
2. Patienten können nur noch nach telefonischer Terminvergabe behandelt werden.
3. Rezepte und Überweisungen etc. bitte nur noch telefonisch bestellen.
4. Patienten mit Infekten werden telefonisch und über unsere Videosprechstunde versorgt.

Zur Videosprechstunde beachten Sie bitte Folgendes:

1. Sie bekommen einen Videotermin von uns.
2. Sie benötigen zur Teilnahme ein internetfähiges Smartphone, Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie Lautsprecher oder PC mit diesen Zusatzgeräten.
3. Sie müssen eine E-Mail-Adresse haben, die Sie uns bitte mitteilen sollten.

Alles Weitere erfahren Sie bei der Terminvergabe zur Videosprechstunde. Nicht vergessen wir sind von Mo. – Fr. zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Gemeinsam werden wir diese Krise meistern und gesund bleiben!

Ihr Praxis-Team Dr. Frey

MIETGESUCHE

Lehrer/Erlebnispädagoge sucht WHG
oder Häuschen im Grünen, 2-3 Zi, 60-90 m² mit Abstellmöglichkeiten
☎ 07587/9507502

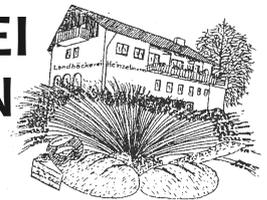
Sparen Sie Geld!

Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Landbäckerei Heinzelmann informiert.

LANDBÄCKEREI HEINZELMANN



Wir leisten unseren Beitrag zur Versorgungssicherung und richten für unsere Kunden, die aufgrund der gegenwärtigen Ausgangsbeschränkungen das Haus nicht verlassen können oder wollen und im Bereich des Gemeindegebietes Wolfegg sowie in den Vogter Ortsteilen Grund und Unterhalden wohnen, bis auf weiteres unentgeltlich und zwei Mal wöchentlich (mittwochs von 11.00 – 13.00 Uhr und samstags von 9.00 – 11.00 Uhr) einen

**Lieferservice für unsere Kuchen,
Brot- und Backwaren ein.**

Bestellungen bis einen Tag vor Lieferung telefonisch unter 07527-6026.

Ihre Landbäckerei Heinzelmann

Das Bestattungsinstitut Hecht in Wolfegg-Molpertshaus hat seinen Betrieb eingestellt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns in den vergangenen Jahrzehnten Ihr Vertrauen geschenkt haben.

Margarete und Stefan Hecht

METZGEREI *Qualität die Schmiede!*
Bergstraße 3 • 88267 Vogt
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262
www.metzgerei-fiegle.de

Fiegle IMBISS
PARTYSERVICE

Zum Wochenende Donnerstag, 26.03. bis Samstag, 28.03.20

Rinder- und Sauerbraten	100 g	1,39 €
Schweinebauch frisch	100 g	0,95 €
Fleischkäse auch zum Selberbacken	100 g	1,09 €
Landjäger schmackhaft	100 g	1,69 €
Schinken-Ei-Salat	100 g	1,19 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg
(Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)
wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

Verkaufswagen-Standzeiten Altann
(Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)
wie folgt: **Samstag von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr.**

IMMOBILIENMARKT



LBS

Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin **Tanja Bernard**
Tel: 07522-707962 0
Tanja.Bernard@lbs-sw.de





„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie? Ich berate Sie gerne unverbindlich.“

Heinrich Netzer
 Leiter ImmobilienCenter
 Telefon +49 7522 981-2165
 heinrich.netzer@ksk-rv.de



Kreissparkasse Ravensburg

STELLENANGEBOTE



Familie oder Arbeit? Hier hat alles seine Zeit

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist sucht für ihre gemeinnützige Tochtergesellschaft Heilig Geist – Leben im Alter:

Mitarbeiter in der Hauswirtschaft (m/w/d)
 ab sofort in Wolfegg (Spital Neutann, Haus Domizil für Menschen mit Demenz), Teilzeit mit 75 %, Web-ID 20091, Kontakt: Alexandra Büchler, Tel. +49 7527 927-55

Von Menschen für Menschen. Wir sind für den Einzelnen da – für Menschen, die helfen, und Menschen, die Hilfe benötigen. Im Verbund mit der Stiftung Liebenau engagieren wir uns dafür, dass ältere Menschen in größtmöglicher Selbstbestimmung leben können und gut betreut sind.

Mehr unter: www.stiftung-liebenau.de/karriere

 **Einfach mal anrufen**

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist 

GESCHÄFTSANZEIGEN



katec
BAUMASCHINEN
Bagger zu vermieten
 2,9 t; Grabtiefe: 2,7 m
 Tel. 07527/9611947 (Wolfegg)
 info@katec-baumaschinen.de



Hilf mit, den Altdorfer Wald zu schützen!
 Der Wald speichert und filtert Wasser, reguliert das Klima, ist Lebensraum für Mensch, Pflanze und Tier, er ist einmalig und war noch nie so wertvoll wie in dieser schwierigen Zeit!

Unterzeichnen Sie jetzt unsere Online-Petition:
Der Wald muss Landschaftsschutzgebiet werden!

Information auf www.Aldorferwald.org (mit Link zur Petition)

Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e.V., Wolfegg




NaturWerk dein Bioladen
Samhof

Lebensmittel in Bioqualität
Bio-Rindfleisch vom Weiderind
 Bestellen Sie ab sofort Ihr 10 kg Paket vom Biolandhof Halder in Wolfegg - Abholung am 07.Mai 2020

!!Ab 31. März haben wir auch dienstags für sie geöffnet!!
 Falls sie momentan nicht zu uns kommen können, bringen wir ihnen den Einkauf auch vorbei, rufen sie uns einfach an!

Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:30 / 14:30 - 19:00
Samstag 8:00 - 13:00 Uhr

Christine Speidler - Samhof 1 - 88364 Wolfegg
 naturwerk@samhof.de - www.samhof.de - 07527 9549093



Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf die Anzeigen unserer Inserenten

Wechsel in der Geschäftsführung



Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie über eine Veränderung in der Geschäftsführung bei Druck + Verlag Wagner informieren.

Herr Tobias Pearman, Geschäftsführer der Schwäbischen Zeitung in Leutkirch übernimmt ab sofort die kommissarische Geschäftsführung von Druck + Verlag Wagner und löst damit Herrn Ralf Berti ab.

Mit Herrn Tobias Pearman konnte ein Experte für die Herstellung von Amts- und Mitteilungsblättern gewonnen werden, der seine langjährigen Erfahrungen im Zeitungs- und Amtsblatt-Geschäft bei Druck + Verlag Wagner einbringt. Er wird neben der operativen Führung des Verlages ab sofort auch für Sie als Ansprechpartner rund um das Thema Amtsblatt zur Verfügung stehen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Kornwestheim

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

IMMOBILIEN VERKAUF

Bad Waldsee - Frauenberg
Neubau-ETW mit Flair u. Aussicht
in bester Wohnlage!



Baubeginn ist erfolgt.

Einmalig. Nachhaltig.
Hochwertig.

Erfüllen Sie sich Ihren Wunschtraum. Moderne Architektur mit hohem Komfort. Hier entsteht eine herausragende Wohnanlage in gewachsener Umgebung.

- * 2 – 4 Zimmerwohnungen
- * Penthouse mit Bergsicht
- * barrierefreie Grundrisse
- * Aufzug von der Tiefgarage in alle Wohnungen
- * KfW-Effizienzhaus 55 mit nachhaltigem Energiekonzept
- * Erstklassige Bauausführung
- * sonnige Balkone sowie Terrassen mit Gartenflächen
- * Provisionsfreier Verkauf

Näheres auf Anfrage. Rufen Sie uns an!

Paul Michel • 07524 996-429
paul.michel@vbao-immobilien.de



Volksbank
Allgäu-Oberschwaben
Immobilien GmbH
Für die **MENSCHEN**. Für die **HEIMAT**.